

Anwesenheit bei schulischen Terminen an "freiem Tag"

Beitrag von „Schiri“ vom 9. Januar 2024 09:31

Also ich kann nur für NRW sprechen, aber da sind alle von dir genannten Beispiele Dienstpflichten, die zu erfüllen sind. Eine gute Schule hat aber ein Teilzeitkonzept, wo zumindest versucht wird, diese Belastungen etwas zu entschärfen. Bei uns betrifft das z.B. Tandemkonferenzen (macht sucht sich eine andere TZ-Lehrkraft und nur eine:r geht zur Konferenz und informiert den/die andere/n) und reduzierte Anwesenheitszeiten bei Studentagen (z.B. nur vormittags).

Ansprechpartnerin wäre m.E. hier übrigens auch die Beauftragte für Gleichstellungsfragen.